



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Mobilität, Verkehr und Infrastruktur

an der

Universität Kassel

Stand: 17.09.2021

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Kassel	
Ggf. Standort		
Studiengang	<i>Mobilität, Verkehr und Infrastruktur</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M. Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Ab WiSe 2021	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	/	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.	
Zuständige/r Referent/in	Yanna Sumkötter	
Akkreditierungsbericht vom	17.09.2021	

Inhalt

	Ergebnisse auf einen Blick	4
	Kurzprofil des Studiengangs	5
	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	6
1	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV).....	7
	Studiengangprofile (§ 4 StakV).....	7
	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)	7
	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV).....	8
	Modularisierung (§ 7 StakV)	8
	Leistungspunktesystem (§ 8 StakV).....	9
	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StakV).....	9
	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)	10
	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV).....	10
2	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
	<i>2.1Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....</i>	<i>11</i>
	<i>2.2Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	<i>11</i>
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	11
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV).....	16
	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)	16
	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV).....	20
	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV).....	22
	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)	23
	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)	24
	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)	25
	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)	27
	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	28
	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV).....	28
	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)	29
	Studienerfolg (§ 14 StakV).....	29
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)	30
	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV).....	32

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)	32
Nicht einschlägig.	32
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV).....	32
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)	32
3 Begutachtungsverfahren.....	33
3.1 Allgemeine Hinweise	33
3.2 Rechtliche Grundlagen	34
3.3 Gutachtergremium	34
4 Datenblatt	35
4.1 Daten zum Studiengang.....	35
4.2 Daten zur Akkreditierung	35
5 Glossar	36

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Universität Kassel weist ein breites Profil mit den Kompetenzfeldern Natur, Technik, Kultur und Gesellschaft auf. Zu den zahlreichen Forschungsfeldern der Universität zählt auch der interdisziplinäre Bereich Verkehr, der durch das Umweltnetzwerk und Kompetenzzentrum für Klimaschutz und Klimaanpassung (CliMA) der Universität, das nordhessische Mobilitätsnetzwerk MoWin.net sowie durch ein aktuell in Planung befindliches wissenschaftliches Zentrum der Universität Kassel im Themenkomplex Nachhaltige Entwicklung gestärkt wird. Die dem Institut für Verkehrswesen zugehörigen Studiengänge tragen dazu bei, diesen Bereich zu stärken und das Profil der Universität und des Fachbereiches zu schärfen, indem die Aspekte der Nachhaltigkeit, Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit im verkehrsorientierten Ingenieurwesen mit technischen und gestalterischen Aspekten in Einklang gebracht werden.

Der konsekutive Masterstudiengang Mobilität, Verkehr und Infrastruktur vermittelt den Studierenden fachspezifische Kenntnisse in den Bereichen Mobilität, Verkehr und Infrastruktur. Hierzu zählt vor allem der Bereich integrierte Verkehrsplanung mit den Themenfeldern Mobilitätsmanagement, Verkehrsmanagement und Infrastrukturplanung sowie Gestaltung, Entwurf, Bemessung, Bau und Betrieb der Verkehrsinfrastruktur. Die fachspezifischen Kenntnisse werden durch zusätzliches interdisziplinäres Sach- und Methodenwissen erweitert und durch aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen im Verkehrswesen ergänzt. So überblicken die Absolventinnen und Absolventen wesentliche Zusammenhänge der Bereiche Mobilität, Verkehr und Infrastruktur und sind in der Lage, diese auf aktuelle Fragestellungen anzuwenden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck von der Qualität des Studienangebots. Der Studiengang deckt inhaltlich das Verkehrswesen in seiner Breite angemessen ab, wobei das Curriculum neben den Grundlagenbereichen auch angemessene Vertiefungsmöglichkeiten umfasst. Aus Sicht der Gutachter stellt dieser Studiengang ein marktgerechtes Angebot dar, welches die bereits vorhandenen Studiengänge sinnvoll ergänzt und auf die vorhandene Nachfrage antwortet. Durch das breit gefächerte Curriculum, das ausschließlich aus Wahlpflichtfächern besteht, können die Studierenden im Rahmen zahlreicher Kombinationsmöglichkeiten zwei Schwerpunkte wählen. Durch die Neuberufung im Bereich Radverkehr werden der Schwerpunktbereich zusätzlich gestärkt und weitere Vertiefungsmöglichkeiten geboten. Die Gutachtergruppe erörtert ausführlich die offenen Zugangsvoraussetzungen, die nicht immer einen direkten fachlichen Bezug zum Kern des Studiums haben. Nach den Gesprächen mit den Hochschulvertretern erkennt die Gutachtergruppe die Zugangsvoraussetzungen an, welche auch fachfremden Bewerberinnen und Bewerbern die Aufnahme des Studiums ermöglicht. In diesem Zusammenhang sieht die Gutachtergruppe das verpflichtende Beratungsgespräch als wichtiges und sinnvolles Instrument an, um auf eine auf die jeweils vorhandenen Vorkenntnisse abgestimmte Modulauswahl der Studierenden hinzuwirken. Das Beratungsgespräch dient der Besprechung des Studienplans sowie der Beratung bei Themen wie Aufgabenerfüllung, Studieneinstieg oder Schwerpunktwahl.

Im Zuge ihrer Stellungnahme hat die Universität Kassel das zum Zeitpunkt des Audits noch nicht aktualisierte Dokument „Diploma Supplement“ übermittelt. Dies entspricht inhaltlich und formell den aktuellen Vorgaben der HRK. Damit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an. Auch die zum Zeitpunkt des Audits noch nicht vorliegenden Dokumente „ECTS-Einstufungstabelle“ sowie das Muster für das „Transcript of Records“ und das Masterzeugnis reicht die Universität als Anlage ihrer Stellungnahme ein. Die ECTS-Einstufungstabelle wird als Anlage zum Diploma Supplement der Universität Kassel ausgegeben und ist nun formal im Prüfungsverwaltungssystem der Universität abgebildet. Somit sieht die Gutachtergruppe auch die Auflage als erfüllt an.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang verfügt gem. § 2 Abs. 2 der Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung über eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten und kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist konsekutiv und weist nach Angaben der Universität ein forschungsorientiertes Profil auf. Der Studiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, in der die Studierenden nachweisen, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Bereich Verkehrswissenschaften eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können. Die Bearbeitungszeit beträgt für die Masterarbeit achtzehn Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und 210 ECTS-Punkten oder ein mindestens gleichwertiger ausländischer Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern. Die 210 ECTS-Punkte müssen dabei umfassen:

1. mathematisch-statistische Grundlagen im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten,
2. Grundlagen im Bereich von Mechanik im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten,
3. verkehrswissenschaftliche Grundlagen im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten.

Falls diese Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt werden können, müssen die fehlenden Kenntnisse bis zur Anmeldung der Masterarbeit durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Absolvent*innen eines sechsemestrigen Bachelorstudiums müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit vom Prüfungsausschuss festzulegende Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten nachweisen. Für ausländische

Studierende ist zusätzlich eine erfolgreich absolvierte DSH-Sprachprüfung Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird jeweils nur ein Abschlussgrad, nämlich der Master of Science, verliehen. Als Bestandteil jedes Zeugnisses wird ein Diploma Supplement verliehen, das im Einzelnen Auskunft über das absolvierte Studium erteilt. Das vorgelegte Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Das Diploma Supplement liegt jedoch lediglich unausgefüllt vor und weist redaktionelle Abweichungen auf. Somit entspricht das Diploma Supplement nicht der aktuellen Vorlage der HRK.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

Die Universität Kassel hat das zum Zeitpunkt des Audits noch nicht aktualisierte Dokument „Diploma Supplement“ als Anlage zu ihrer Stellungnahme übermittelt. Dies entspricht inhaltlich und formell den aktuellen Vorgaben der HRK. Damit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb von einem Semester studiert werden. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Damit sind Informationen zu allen relevanten Punkten enthalten. Allerdings weist die Hochschule aktuell mit der Abschlussnote keine relative Note aus. Dies muss zukünftig geschehen, vorzugsweise auf Grundlage des ECTS Users' Guide.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

Die Universität Kassel hat die zum Zeitpunkt des Audits noch nicht vorliegenden Dokumente „ECTS-Einstufungstabelle“ sowie Muster für das „Transcript of Records“ und das Masterzeugnis als Anlage zu ihrer Stellungnahme übermittelt.

Die ECTS-Einstufungstabelle wird als Anlage zum Diploma Supplement der Universität Kassel ausgegeben. Dargestellt wird die statistische Verteilung der Abschlussnoten der Referenzgruppe im Referenzzeitraum für einen Studiengang. Die Mindestgröße der Referenzgruppe beträgt 50 Personen. Der Referenzzeitraum umfasst die vorhergehenden vier Semester beim Termin der Zeugniserteilung. Die ECTS-Einstufungstabelle ist nun formal im Prüfungsverwaltungssystem der Universität abgebildet. Somit sieht die Gutachtergruppe die Auflage als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wendet als Leistungspunktesystem das ECTS an. Einem ECTS-Punkt legt die Universität Kassel dabei laut § 8 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge 30 Arbeitsstunden zu Grunde.

Im Regelstudienplan sind für jedes Semester 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Insgesamt werden im Rahmen des Masterstudiengangs 90 ECTS-Punkte erworben. Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten ab.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StakV)

Sachstand/Bewertung

In § 20 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge legt die Universität Kassel fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Masterarbeiten können auch anerkannt werden.

Auch außerhochschulisch erworbene Leistungen können grundsätzlich angerechnet werden, solange die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig zu den zu ersetzenden (Teil-)Mo-

dulen der Universität Kassel sind. Es ist verbindlich festgelegt, dass außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse nur in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen angerechnet werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung standen einerseits die im Selbstbericht sehr weitreichend formulierten Qualifikationsziele und die damit in Verbindung stehende Vermittlung in den Modulen. Andererseits wurde vor allem das Curriculum besprochen, das ausschließlich aus Wahlpflichtfächern besteht. Die Gutachtergruppe erachtete den Umfang des verpflichtenden Beratungsgesprächs, die Umstände der Auflagenerfüllung sowie die fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für erläuterungsbedürftig. Nicht zuletzt war auch die Öffnung des Masterstudiengangs für Bachelorabsolventinnen und -absolventen „nicht-einschlägiger“ Fachrichtungen und die Abwesenheit eines Mobilitätsfensters wichtiger Bestandteil der Diskussionen.

Der zur Konzeptakkreditierung vorgelegte Masterstudiengang Mobilität, Verkehr und Infrastruktur ist das Ergebnis des steigenden Bedarfs an Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Verkehrsplanung. Auch wenn Studierende des Bau- und Umweltingenieurwesens ihre Kompetenzen in diesem Bereich bereits vertiefen können, so ist das vorliegende Curriculum aufgrund reiner Wahlpflichtfächer und der offenen Zulassungsvoraussetzungen einzigartig. Den siebzehn „Sustainable Development Goals“ (SDG) folgend stellt die Universität Kassel das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus ihrer strategischen Entwicklung. Der Bereich der Verkehrsplanung steht in diesem Zusammenhang, unter anderem durch die Verkehrswende, ebenfalls vor neuen Herausforderungen. Somit ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Zusammenstellung des Studiengangs auf die vorhandene Nachfrage antwortet und somit sinnvoll ist.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Sachstand

Die Hochschule hat die Qualifikationsziele des Studiengangs im Modulhandbuch verankert. Die Ziele-Matrix veranschaulicht zusätzlich im Überblick die zu erwerbenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Im Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Qualifikationsziele spätestens drei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit auf der Website des Fachbereichs veröffentlicht werden.

Im Modulhandbuch hat die Hochschule folgende Qualifikationsziele definiert:

„Der Masterstudiengang Mobilität, Verkehr und Infrastruktur bietet einen wissenschaftlich vertiefenden berufsqualifizierenden Abschluss. Die Absolventinnen und Absolventen überblicken wesentliche wissenschaftliche Zusammenhänge des Faches und besitzen die Fähigkeit, Methoden und Erkenntnisse des Faches problembezogen anzuwenden. Dabei wird eine Schwerpunktbildung ermöglicht. Angeboten werden die sechs Schwerpunkte Integrierte Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Öffentlicher Verkehr, Straßenentwurf und Straßenraumgestaltung, Verkehrsinfrastruktur und Radverkehr und Nahmobilität.

Aufbauend auf dem jeweils vorgelagerten Bachelorabschluss werden die Kenntnisse und Fertigkeiten ausgerichtet auf das Berufsbild des Verkehrsingenieurwesens erweitert, sodass das Masterstudium Mobilität, Verkehr und Infrastruktur zu vertieften analytisch-methodischen Kompetenzen führt. Aufgrund der im Studium implementierten, sich ergänzenden Bereiche der Fachrichtungen Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, Stadtplanung, Mathematik, Informatik und Wirtschafts- und Rechtswissenschaften besitzen die Absolvent*innen ein Wissensspektrum, das von den gesellschaftlichen Hintergründen der Mobilität, wie sie in der empirischen Mobilitätsforschung betrachtet werden, den ökonomischen Zusammenhängen zwischen Nutzern und Betreibern von Verkehrsinfrastruktur bis hin zu den technischen Realisierungen der Verkehrsinfrastruktur sowie den kommunikations- und informationstechnischen Systemen, die den Betrieb ermöglichen und optimieren, reicht. Durch ihr umfassendes, interdisziplinäres Verständnis für die Breite und Komplexität der Aufgabe, Mobilität in einer modernen Gesellschaft sicherzustellen, sind sie befähigt, mehrheitlich straßen- oder schienengebunden Verkehrssysteme zu planen, bauen und zu betreiben.

Ziel ist es, die wissenschaftsorientierte Herangehensweise an praktische Aufgaben und Probleme des interdisziplinären Berufsfeldes des Verkehrsingenieurwesens zu vermitteln. Der Studiengang bereitet außerdem auf wissenschaftliche Tätigkeiten und eine mögliche Promotion vor.

Die Studienziele und Lernergebnisse des Studiengangs sind definiert durch sechs Kompetenzfelder (Wissen und Verstehen, Analyse und Methode, Recherche und Bewertung, Entwicklung, Ingenieur Anwendung und Ingenieurpraxis sowie Entwicklung sozialer Kompetenzen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung), die für die Ingenieurwissenschaften besondere Bedeutung haben.

Ausgehend hiervon lassen sich detaillierte Einzelziele des Studiengangs operationalisieren:

Wissen und Verstehen

Absolvent*innen

- haben die fachspezifischen Grundlagenkenntnisse über die gewählten Schwerpunkte hinaus vertieft und erweitert.
- haben fundierte, interdisziplinäre Kenntnisse durch die Ergänzung von Methodenwissen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Wirtschaft und Recht erworben.

Analyse und Methode

Absolvent*innen

- können anspruchsvolle Aufgaben aus dem Bereich Mobilität, Verkehr und Infrastruktur analysieren, insbesondere innerhalb der von ihnen gewählten Schwerpunkte.
- können die benötigten Informationen und Daten identifizieren, ihre Quellen bestimmen und ihre Qualität beurteilen sowie ggf. die erforderlichen Daten mittels empirischer Methoden erheben.
- sind in der Lage, mit wissenschaftlichen Methoden auch neue, unklare und untypische Aufgaben vor dem Hintergrund der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion eigenständig zu beschreiben und zu analysieren. Sie können Methoden erproben und weiterentwickeln und bezüglich ihrer Wirksamkeit und Reichweite überprüfen.

Recherche und Bewertung

Absolvent*innen

- sind in der Lage, anspruchsvolle Projekte ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit (ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte) sowie mit Hilfe der Beiträge anderer Disziplinen verantwortlich zu steuern.
- sind in der Lage, sich eigenständig den aktuellen wissenschaftlichen Stand zu einer Untersuchungsfrage anzueignen und zu prüfen, inwieweit dieser zur Beschreibung, Analyse und Problemlösung hilfreich ist.
- sind in der Lage, an der praktischen, methodischen und wissenschaftlichen, theoretischen Entwicklung des Faches teilzunehmen, diese zu verfolgen, eigene und fremde Forschungsergebnisse bzw. Informationen kritisch zu analysieren, zu bewerten und darüber schriftlich und mündlich zu kommunizieren.

Entwicklung

Absolvent*innen

- können komplexe und neuartige Entwürfe und Entwicklungen (Konzepte) erstellen, z. B. Entwurf und Gestaltung von Verkehrsanlagen, Entwurf von Verkehrsnetzen, Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen der strategischen Verkehrsplanung, Entwicklung von Tarifmaßnahmen im Öffentlichen Verkehr, Entwicklung von Verkehrsmanagementkonzepten etc.
- Sie sind in der Lage, neue, anspruchsvolle innovative Methoden zur Bemessung und Prognose zu entwickeln, z. B. Methoden zur Erhaltungsprognose von Verkehrswegen, zur Prognose der Verkehrsnachfrage, zur Prognose der Fahrgelderlöse, zur Bemessung von Verkehrsanlagen usw.

Ingenieur Anwendung und Ingenieurpraxis

Absolvent*innen

- können Planungen und Konzepte in den Bereichen Mobilität, Verkehr und Infrastruktur eigenständig erstellen und die Anforderungen an gesamtverantwortliche Steuerung und Leitung komplexer Prozesse eigenständig bestimmen.
- sind in der Lage, Lösungsstrategien für komplexe, undefinierte oder neuartige Aufgaben auf der Basis wissenschaftlicher Methodik und aktueller Forschungsergebnisse zu entwickeln, zu reflektieren und gegenüber anderen zu vertreten.

Soziale Kompetenzen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung

Absolvent*innen

- sind in der Lage, interdisziplinäre Forschungs- und Entwicklungsprozesse in Planungen und Konzepte zu integrieren.
- sind in der Lage, Dritte bei der Analyse neuer, unklarer und untypischer Aufgaben fachlich anzuleiten.
- sind in der Lage, Qualitätsmanagementsysteme auf Grundlage wissenschaftlicher Methodik einzurichten, zu betreuen und weiterzuentwickeln und auf diese Weise ihre eigenen Aktivitäten sowie die Aktivitäten anderer zu evaluieren.
- sind in der Lage, übergeordnete Führungsaufgaben zu übernehmen.
- haben sich wissenschaftliche, technische und soziale Kompetenzen (Abstraktionsvermögen, systemanalytisches Denken, Team- und Kommunikationsfähigkeit, internationale und interkulturelle Erfahrung usw.) zu eigen gemacht und sind dadurch besonders auf die Übernahme von Führungsverantwortung vorbereitet.
- haben das Können erworben, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und komplexere Projekte zu organisieren, durchzuführen und zu leiten
- sind sich in ihrem Handeln der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung bewusst und kennen die berufsethischen Grundsätze und Normen
- sind dazu befähigt, sowohl einzeln als auch als Mitglied internationaler und gemischtgeschlechtlicher Gruppen zu arbeiten und Projekte effektiv zu organisieren und durchzuführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinzuwachsen
- sind durch einen ausreichenden Praxisbezug des Studiums beim Eintritt in das Berufsleben auf die Sozialisierung und Arbeit im betrieblichen bzw. wissenschaftlichen Umfeld vorbereitet
- sind zu lebenslangem Lernen befähigt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Universität für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Hinblick auf ihre spätere

zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung der Verkehrsplanung als auch ihre fachliche und wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen und sich jeweils eindeutig auf die Stufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens beziehen. Die Gutachtergruppe erkennt weiterhin, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs sinnvoll auf denen eines vorhergehenden Bachelorstudiengangs aufbauen, diese erweitern und durch gezielte Spezialisierung vertiefen. Sie begrüßt, dass Schlüsselkompetenzen gefördert werden. Sie ist der Auffassung, dass das von der Hochschule dargestellte Profil sowohl zur Übernahme einer Berufstätigkeit in den aufgeführten Bereichen als auch zur selbstständigen Durchführung eines Forschungsvorhabens im Rahmen einer Promotion geeignet ist.

Der Gutachtergruppe fällt jedoch auf, dass die Qualifikationsziele sehr weitreichend formuliert sind. Sie hält die Zielsetzung, Absolventinnen und Absolventen seien „in der Lage, übergeordnete Führungsaufgaben zu übernehmen“ sowie die Formulierung, Absolventinnen und Absolventen würden „die fachspezifischen Grundlagenkenntnisse über die gewählten Schwerpunkte hinaus vertiefen und erweitern“, für zu umfassend. Um sicherzustellen, dass jene Ziele auch in den Modulen vermittelt werden können, empfiehlt die Gutachtergruppe, die teilweise sehr weitreichenden Formulierungen der Zielsetzungen zu überprüfen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Universität die Empfehlung aufgegriffen hat und die Formulierungen im Modulhandbuch kritisch prüfen und bis zum Studienbeginn im Oktober 2021 anpassen möchte. Des Weiteren bewertet sie positiv, dass die Universität plant, die diversen im Selbstbericht dargestellten Evaluationsinstrumente mit Aufnahme des Studiengangs kontinuierlich daraufhin abzufragen, inwieweit die von der Gutachtergruppe formulierten Bedenken hinsichtlich der konkreten Abbildung einiger formulierter Studiengangziele in den Modulen berechtigt sind. Da die Überarbeitung jedoch bisher nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Empfehlung weiterhin vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die teilweise sehr weitreichenden Formulierungen der Zielsetzungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

Sachstand

Curriculum

Der Masterstudiengang Mobilität, Verkehr und Infrastruktur umfasst drei Semester und somit 90 ECTS Punkte.

Im ersten Semester sind zwei der sechs angebotenen Schwerpunkte (VP Integrierte Verkehrsplanung, VT Verkehrstechnik, ÖV Öffentlicher Verkehr, ST Straßenentwurf und Straßenraumgestaltung, VI Verkehrsinfrastruktur und RV Radverkehr und Nahmobilität) zu belegen. Im Bereich „Verkehr Ergänzung“ ist ein Wahlpflichtmodul zu absolvieren. Dabei können wahlweise Veranstaltungen aus den Schwerpunkten VP, VT, ÖV, ST, VI und RV belegt werden, die nicht bereits im Rahmen der Schwerpunkte belegt wurden, oder alternativ weitere Wahlpflichtmodule. Hier haben die Studierenden die Wahl zwischen den Modulen „Ingenieurvermessung und Geoinformationssysteme“, „Siedlungswasserwirtschaft Aufbauwissen (Kanalisationstechnik und Planung, Bau, Betrieb)“ oder „Verkehr und Infrastruktur im internationalen Kontext“. Im Bereich „Vertiefung Mathematik/Informatik“ ist ein Wahlpflichtmodul zu belegen. Dies ermöglicht den Studierenden ihr Wissen in den Bereichen „Stochastik für Ingenieure“, „Numerische Mathematik für Ingenieure“, „Operations Research und Simulation“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Soft Computing“ oder „Data Mining für technische Anwendungen“ zu erweitern. Im Bereich „Recht im Verkehrswesen“ werden Wahlpflichtmodule in den Bereichen „Bauordnungsrecht“, „Fachplanungsrecht“, „Immissionsschutzrecht“, „Recht im Verkehrswesen“ und „Klimaschutzrecht“ angeboten.

Das zweite Semester gestaltet sich ähnlich wie das erste: Statt Module aus dem Bereich „Recht im Verkehrswesen“ müssen Studierende hier Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Ökonomie“ absolvieren. Hierzu gehören Themen wie „Controlling und Marketing: BWL III“, „Grundlagen des Projektmanagements 1 und 2“, „Projektmanagement von Infrastrukturprojekten“, „Wirtschaft im ÖPNV“, „VWL 1 – Mikroökonomik“ und „Stadt- und Regionalökonomie“. Im dritten Semester erwerben die Studierenden, neben der Anfertigung der Masterarbeit, entsprechende Kompetenzen im Modul „Schlüsselqualifikationen“. Das Modul dient der Integration ausgewählter interdisziplinärer Elemente in den gewählten Studienschwerpunkten und gewährleistet den additiven Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Es soll eine sinnvolle Ergänzung des Fachstudiums aus dem Bereich fachübergreifender Lehrangebote gewährleisten.

Modularisierung

Der Masterstudiengang Verkehr, Mobilität und Infrastruktur besteht ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen. Die Module haben grundsätzlich einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. Eine Ausnahme bildet die Abschlussarbeit mit 24 ECTS-Punkten. Es fällt auf, dass die dem Bereich „Recht

im Verkehrswesen“ zugehörigen Module „Bauordnungsrecht“, „Fachplanungsrecht“, „Immissionsschutzrecht“, „Recht im Verkehrswesen“ und „Klimaschutzrecht“ jeweils lediglich 3 ECTS-Punkte aufweisen. Dennoch sind in jedem Semester grundsätzlich fünf und höchstens sechs Module vorgesehen.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule insbesondere Unterricht in Form einer Vorlesung, die durch Übungen, Praktika und Tutorien ergänzt wird. Des Weiteren umfasst der Studiengang mehrere Projekte und Projektmodule, bei denen Gruppenarbeiten und Projektlernen im Vordergrund stehen.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und 210 ECTS-Punkten oder ein mindestens gleichwertiger ausländischer Abschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern. Die 210 ECTS-Punkte müssen dabei umfassen:

1. mathematisch-statistische Grundlagen im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten,
2. Grundlagen im Bereich von Mechanik im Umfang von mindestens 6 ECTS-Punkten,
3. verkehrswissenschaftliche Grundlagen im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten.

Falls diese Zugangsvoraussetzungen nicht erfüllt werden können, müssen die fehlenden Kenntnisse bis zur Anmeldung der Masterarbeit durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten nachgewiesen werden. Absolvent*innen eines sechsemestrigen Bachelorstudiums müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit vom Prüfungsausschuss festzulegende Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten nachweisen. Für ausländische Studierende ist zusätzlich eine erfolgreich absolvierte DSH-Sprachprüfung Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachtergruppe ist insgesamt der Überzeugung, dass das Curriculum die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Dieses besteht ausschließlich aus Wahlpflichtfächern. So haben die Studierenden durch die Wahlpflichtfächer ausgeprägte Möglichkeiten, zwei eigene fachliche Schwerpunkte im Studium zu legen. Dies ermöglicht, Interessen aus dem vorangegangenen Bachelorstudium weiterzuverfolgen oder bereits mit Blick auf eine anschließende Berufstätigkeit Kenntnisse in bestimmten Bereichen zu erwerben. Die Gutachtergruppe begrüßt auch, dass die Studierenden durch die Projektseminare zudem praktische Fertigkeiten sowie Sozial- und Präsentationskompetenzen erwerben.

Die Gutachtergruppe erkennt, dass notwendige Grundkenntnisse in den vor allem für die Schwerpunkte „Verkehrsinfrastruktur“ sowie „Straßenentwurf und Straßenraumgestaltung“ relevanten Disziplinen des Bauingenieurwesens bei den Studierenden aufgrund eines nicht fachspezifischen Bachelorabschlusses gegebenenfalls nicht vorhanden sein können. In den Gesprächen mit den Lehrenden und den Programmverantwortlichen erfährt sie, dass der Anspruch auf eine Spezialisierung im Bereich des Verkehrswegebbaus in dem vorliegenden Masterstudiengang nicht erhoben wird. Stattdessen liegt der Fokus auf dem breit angelegten Modulangebot und auf dessen interdisziplinärer Ausrichtung. Zudem soll im verpflichtenden Beratungsgespräch auf notwendige Grundkenntnisse eingegangen werden. Die Gutachtergruppe hält dies für sinnvoll und ausreichend.

Bei den Programmverantwortlichen erkundigt sich die Gutachtergruppe weiterhin nach dem Ablauf des verpflichtenden Beratungsgesprächs, welches Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist. Die Gutachtergruppe erfährt, dass die Studierenden das Gespräch bereits mit einem selbst erstellten Studienplan besuchen und auf dieser Grundlage mögliche Auflagen, die Bachelorabsolventen auferlegt werden, die lediglich 180 ECTS-Punkte absolviert haben, und die Schwerpunktwahl mit der Beraterin oder dem Berater besprechen. Dabei wird darauf geachtet, dass sich keine Überschneidungen bilden. Dies wird von den Studierenden bestätigt. Weiterhin hinterfragt die Gutachtergruppe inwiefern das Beratungsgespräch ein verbindliches Instrument darstellt, um womöglich unangemessene Schwerpunktkombinationen zu vermeiden. Daraufhin erklären die Programmverantwortlichen, dass die Beraterin oder der Berater die Studierenden lediglich auf eine bestimmte Schwerpunktkombination hinweisen und, wenn nötig, versuchen, sie davon zu überzeugen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, zu evaluieren, inwieweit die Studierenden die Ergebnisse der Beratungsgespräche bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule befolgen, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Sicherstellung der angestrebten Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus ergreifen zu können.

Modularisierung

Die einzelnen Module bilden in sich abgeschlossene und aus Sicht der Gutachter sinnvoll zusammengesetzte Lehr- und Lerneinheiten. Die Abfolge der Module im Studiengang berücksichtigt die inhaltliche Abhängigkeit. Den kleinen Umfang einzelner Module sieht die Gutachtergruppe als begründet an, da sie den Studienverlauf nicht beeinträchtigen.

Der Gutachtergruppe fällt auf, dass das Modul „VI 2 – Bauliche Erhaltung von Verkehrswegen“ das Bestehen der Module „Mathematik I und II“ sowie der Module „Mechanik I und II“ als Teilnahmevoraussetzung fordert. Hierbei handelt es sich um spezifische Module der Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Umweltingenieurwesen der Universität Kassel. Um auch Absolventinnen und Absolventen anderer Universitäten die Teilnahme an dem Modul zu ermöglichen,

sollten die verpflichtenden Teilnahmevoraussetzungen aus Sicht der Gutachtergruppe keinen Bezug auf Module anderer Studiengänge nehmen. Daher empfiehlt sie für dieses Modul als Teilnahmevoraussetzung nicht spezifische Module der Bachelorstudiengänge Bau- und Umweltingenieurwesen zu fordern, sondern kompetenzorientierte Voraussetzungen zu formulieren.

Da aufgrund der Modulstruktur in keinem Semester mehr als sechs Module zu absolvieren sind, akzeptiert die Gutachtergruppe die wenigen Abweichungen von der in der Landesrechtsverordnung geforderten Mindestgröße von Modulen im Sinne der Ausnahmeregelung.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die verschiedenen Lehrformen gut geeignet, um die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projekte, in denen die Studierenden neben der Anwendung der theoretisch erworbenen fachlichen Fähigkeiten auch Team- und Kommunikationsfähigkeit einüben, sieht die Gutachtergruppe positiv.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Sie begrüßt die offenen Zugangsvoraussetzungen, welche auch fachfremden Bewerberinnen und Bewerbern die Aufnahme des Studiums ermöglicht.

Da es sich bei dem Masterstudiengang um einen dreisemestrigen Studiengang handelt, erkundigt sich die Gutachtergruppe jedoch nach dem Übergang aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen. Von den Programmverantwortlichen erfährt sie, dass die Bachelormodule als Auflagen an der Universität Kassel nachgeholt werden können. In diesem Fall müssen 12 ECTS-Punkte in Mathematik, 6 ECTS-Punkte in Mechanik und 12 ECTS-Punkte in verkehrswissenschaftlichen Grundlagen nachgewiesen werden. Alternativ können die Studierenden sich bereits während ihres Bachelorstudiums an einer anderen Hochschule durch Belegung entsprechender Module auf den Wechsel nach Kassel vorbereiten. In dem Fall muss es sich jedoch um Zusatzleistungen handeln, die nicht Teil der geforderten ECTS-Punkte sind. Werden Auflagen ausgesprochen, so können die Studierenden die entsprechenden Module aus dem Modulangebot der Bachelorstudiengänge Bau- und Umweltingenieurwesen frei wählen. Diese Wahl wird im Beratungsgespräch besprochen. Die im Rahmen der Auflagen zu absolvierenden 30 ECTS-Punkte müssen spätestens bis zu Anmeldung der Masterabschlussarbeit bestanden worden sein. Diese Ausführungen stellen die Gutachtergruppe zufrieden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme:

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Universität die Empfehlungen aufgegriffen hat und plant, die Wahrnehmung der Wahlmöglichkeiten in den ersten Jahrgängen mit einem engen Monitoring zu begleiten mit dem Ziel, entsprechende Schlüsse für die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs zu ziehen. Ebenfalls bewertet die Gutachtergruppe das Vorhaben der Universität, im Zuge der Evaluation zur Belegung der Wahlpflichtmodule zu prüfen, ob bei der Weiterentwicklung des Studiengangs bestimmte Bestandteile wie vorgeschlagen einen stärker verpflichtenden Charakter im Sinne der Schaffung eines verbindlichen Studienganggerüsts erhalten sollten, positiv. Auch die Ankündigung der Universität die verpflichtenden Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul „VI 2 –Bauliche Erhaltung von Verkehrswegen“ nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen zu streichen, schätzt die Gutachtergruppe. Da die Überarbeitung jedoch bisher nicht erfolgt ist, schlägt die Gutachtergruppe die Empfehlungen weiterhin vor.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen zu evaluieren, inwieweit die Studierenden die Ergebnisse der Beratungsgespräche bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule befolgen, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Sicherstellung der angestrebten Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus ergreifen zu können.

Es wird empfohlen, für das Modul “VI 2 – Bauliche Erhaltung von Verkehrswegen” als Teilnahmevoraussetzung nicht spezifische Module der Bachelorstudiengänge Bau- und Umweltingenieurwesen zu fordern, sondern kompetenzorientierte Voraussetzungen zu formulieren.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)

Sachstand

Im Masterstudiengang Verkehr, Mobilität und Infrastruktur ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. In ihrem Selbstbericht gibt die Universität Kassel an, dass sich das letzte Semester des Studiengangs für einen Auslandsaufenthalt eignet, in dem auch die Abschlussarbeit angefertigt werden könne. Die Universität legt ein Internationalisierungskonzept vor, das 2013 verabschiedet wurde und sich zurzeit in der vierten Phase befindet. In dieser Phase legt die Universität den Fokus auf die Umsetzung von Strategien zur qualitätsorientierten Internationalisierung und auf die verstärkt strukturelle Verankerung von Internationalisierungsmaßnahmen. Die Universität reicht weiterhin einen Auszug aus dem Strukturplan 2019 ein, aus dem die Anzahl an ausländischen Studierenden und der im Ausland studierenden der letzten Studienjahre hervorgehen. Den Zahlen ist einerseits zu entnehmen, dass die absolute Zahl der Studierenden mit einem Auslandsaufenthalt gering ist, jedoch die Bereitschaft der Studierenden einen solchen zu absolvieren gestiegen ist.

Diese Konzepte finden beispielsweise Anwendung im I.DEAR („Ingenieure Deutschland-Argentinien“-Programm. Zur Förderung von Austauschprojekten zwischen Deutschland und Argentinien für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge hat die Universität eine feste Kooperation mit der Universidad Nacional de Cuyo in Mendoza (Argentinien) etabliert, die auch eine institutionalisierte Möglichkeit des Studierendenaustauschs umfasst. Dieser umfasst ein Studiensemester und die Absolvierung eines fachbezogenen Praktikums in Argentinien.

Das International Office sowie das Referat für Internationalisierung und internationale Kooperationen unterstützen die Studierenden bei der Planung und der Durchführung ihres Auslandsaufenthalts durch ein umfangreiches Informations- und Betreuungsangebot. Als operativer Bereich der Internationalisierung der Universität Kassel informiert, berät und fördert das International Office Studierende, Hochschullehrende und Mitarbeitende, die sich für einen fachbezogenen Auslandsaufenthalt interessieren und betreut internationale Studierende und Wissenschaftler*innen. Zudem stellt es Studierenden Erfahrungsberichte anderer Studierender zur Verfügung, die bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert haben. Das Referat für Internationalisierung und internationale Kooperationen begleitet die Studierenden hingegen bei allen Fragen rund um die Themen Internationalisierung und Projekt- und Förderberatung zu internationalen Programmen.

Über die üblichen Programme wie Erasmus hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit ein aus den Mitteln zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre (QSL-Mittel) finanziertes Mini-Stipendium in Höhe von je 300 € zu erhalten. Über QSL-Mittel finanziert der Fachbereich zudem den regelmäßig angebotenen Sprachkurs „Technisches Englisch für Bau- und Umweltingenieure“, der vom internationalen Sprachenzentrum angeboten wird. Laut Selbstbericht wird dieser Kurs intensiv von den Studierenden besucht. Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein zuvor geschlossenes Learning Agreement sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis durch die Studiengangsleitung und das Prüfungsamt. In § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung legt die Universität Kassel fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen nationalen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bestehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Abwesenheit eines expliziten Mobilitätsfensters diskutiert die Gutachtergruppe intensiv. Die Programmverantwortlichen begründen dies einerseits mit dem dreisemestrigen Umfang des Curriculums. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die Studierenden sowohl im zweiten als auch im dritten Semester einen Auslandsaufenthalt absolvieren und gegebenenfalls ihre Masterarbeit im Ausland anfertigen können. Diese kann im Anschluss anerkannt werden. In diesem Rahmen erwähnt die Internationalisierungsbeauftragte den institutionalisierten Austausch mit Argentinien,

Neuseeland und Bosnien-Herzegowina sowie die Kooperation mit Japan. Auf diese Angebote können auch die Studierenden des Masterstudiengangs Mobilität, Verkehr und Infrastruktur zurückgreifen. Außerdem soll der Mobilitätsgedanke auch in Projekten und Seminaren gelebt werden. Neben Exkursionen, die die Studierenden ins Ausland führen, erarbeiten sie in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ein verkehrsplanerisches Projekt. In Kooperation mit der Stadt Hamburg haben beispielsweise Studierende eines fachnahen Masterstudiengangs der Universität Kassel gelernt, wie Straßen nachhaltig umgestaltet werden können und anschließend einen Stadtführer erstellt. Die Studierenden geben andererseits an, dass das International Office als Ansprechpartner fungiert und entsprechende Angebote auch im Beratungsgespräch kommuniziert werden. Auch Aushänge informieren über Angebote für mögliche Auslandsaufenthalte. Eine große Anzahl an Kommilitoninnen und Kommilitonen nimmt diese Angebote laut Aussagen der Studierenden wahr.

Durch die Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen, die Angebote im Rahmen des Erasmus +-Programms sowie die definierten Anerkennungsregelungen sieht die Gutachtergruppe angemessene Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

Sachstand

Zum Zeitpunkt des Audits sind zwanzig Professorinnen und Professoren im zuständigen Fachbereich beschäftigt. Davon ist eine Professur am Center for Environmental Systems Research (CESR) verortet. Zusätzlich sind Professorinnen und Professoren anderer Fachbereiche der Hochschule, wie beispielsweise Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Elektrotechnik/Informatik, an dem Studiengang beteiligt, ebenso wie eine ganze Reihe an wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und externen Lehrbeauftragten. Die Universität Kassel legt einen Nachweis über die Lehrdeputate, den Beschluss über den Lehrexport sowie ein Personalhandbuch vor, aus dem die Qualifikationen der an dem Studiengang beteiligten Lehrenden ersichtlich sind.

Für die didaktische Weiterbildung der Lehrenden stehen Angebote des hochschuleigenen Referats Strategische Personalentwicklung und Organisationskultur sowie des Servicecenters Lehre zur Verfügung. Diese bieten lehrbegleitende Coachings, hochschuldidaktische Workshops, kollegiale Hospitationen oder die Durchführung eines begleiteten Lehrprojektes im Rahmen der zentralen Lehrförderung (ZLF) für Neuberufene und Professorinnen und Professoren an. Weiterhin organisiert die Universität Kassel Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in Kooperation mit

der Hochschulübergreifenden Weiterbildung (HüW). Die neuberufenen Professorinnen und Professoren werden zudem einmal jährlich vom Präsidium zu einer dreitägigen Informations- und Vernetzungsveranstaltung, den sogenannten Neuberufenen-Tagen, eingeladen. Dabei werden die Neuberufenen mit den Zielen und Strukturen sowie den wichtigsten administrativen und organisatorischen Abläufen der Universität Kassel vertraut gemacht. Sie erhalten darüber hinaus die Möglichkeit, mit den Präsidiumsmitgliedern sowie Leiterinnen und Leitern von Stabsstellen und Abteilungen über ihre ersten Eindrücke und ihre offenen Fragen zu diskutieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Personalaufstellung gesichert. Diese sowie die Neuberufung im Bereich Radverkehr ermöglichen die angemessene Durchführung des Studiengangs. Die Gutachtergruppe begrüßt den engen Zusammenhang zwischen der Forschung der Lehrenden und der Lehre in den Studiengängen. Die Forschungsprojekte der Lehrenden haben inhaltliche Bezüge zu den Studiengängen und ihre Ergebnisse werden auch in der Lehre berücksichtigt. Wie auch die Studierenden bestätigen, ist genügend Lehrpersonal vorhanden, um die Veranstaltungen der Studiengänge verlässlich anzubieten.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

Sachstand

Der zu akkreditierende Studiengang wird im Wesentlichen aus dem Haushalt der Universität Kassel finanziert. Die Laborausstattung sowie alle weiteren Mitarbeiter werden über Drittmittel finanziert. Die im Rahmen des Verfahrens spezifizierten Personal-, Sach- und Investitionsmittel sind aus Sicht der Hochschule ausreichend, um die Programme über den Akkreditierungszeitraum hinweg zu tragen.

Da pandemiebedingt auf eine Vor-Ort-Besichtigung im Einvernehmen zwischen Hochschule und Gutachtergremium verzichtet werden musste, hat die Universität ausführliche Informationen vorgelegt, aus denen die Sachausstattung, die Räume und Labore, die EDV-Ausstattung, die Bibliotheks-, Literatur- und Medienversorgung sowie die Studienstandorte grundsätzlich hervorgehen. Zusätzlich wurden den Gutachtern Videos und Präsentationen zur Verfügung gestellt, die die Ressourcenausstattung zeigen.

Aus dem Selbstbericht geht unter anderem hervor, dass der Fachbereich Nutzer einiger Hörsäle und Seminarräume in den Gebäuden „Ingenieurwissenschaften I und II“ am Standort Holländischer Platz ist. Darüber hinaus nutzt der Fachbereich das Labor für Abwasser- und Klärschlammuntersuchungen der Kläranlage Kassel sowie das Technikum des Fachgebietes Ressourcenmanagement und Abfalltechnik. Weitere Labore stehen dem Fachbereich in Forschungseinrichtungen wie beispielsweise dem Verkehrswegebau Labor und dem Labor für den Betrieb des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung. 80 feste Computerpoolplätze im Center for Computational Engineering werden intensiv für die Lehre genutzt und können von den Studierenden außerhalb der Vorlesungszeiten als Arbeitsräume genutzt werden. Auf weitere PC-Arbeitsplätze können die Studierenden in allen anderen Fachbereichen zurückgreifen. Auf den Poolrechnern ist die Software installiert, die für die Lehrveranstaltungen genutzt wird. Des Weiteren können Studierende im IT-Servicezentrum iPads und Notebooks ausleihen. Die Universität Kassel hat mit Herstellern Vereinbarungen zu Hochschulsammellizenzen getroffen, die es den Studierenden ermöglichen, Nutzungslizenzen und Datenträger für die betreffenden Softwareprodukte zu besonderen Vorzugspreisen zu erwerben.

Die Universitätsbibliothek verfügt über eine große Anzahl auch internationaler Literatur, von der ein erheblicher Teil online verfügbar ist. Ihre Öffnungszeiten (Mo-Fr 8-23 Uhr, Sa-So 9-21 Uhr) ermöglichen längere Lern- und Arbeitstage.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Finanzierung für den Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe gesichert, sowohl für die Ausstattung als für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal. Pandemiebedingt muss das Audit virtuell durchgeführt werden, sodass eine reguläre Vor-Ort-Begehung nicht stattfinden kann. Dennoch kann die Gutachtergruppe sich anhand von Foto- und Videomaterial sowie der Gespräche von einer angemessenen finanziellen und sächlichen Ausstattung der Universität überzeugen. Die Gutachtergruppe hält fest, dass die Ausstattung der Räumlichkeiten und der Labore dem Standard entspricht und eine angemessene Durchführung des Studiengangs ermöglicht. Die Studierenden bestätigen, dass die Räumlichkeiten umfangreich ausgestattet sind, genügend Platz bieten und ausreichend zugänglich sind. Auch der Zugang zu studiengangrelevanten Softwareprogrammen ist gewährleistet. Die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit der Lehrenden loben die Studierenden zusätzlich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

Sachstand

Als häufigste Prüfungsformen werden in dem zu akkreditierenden Studiengang mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Vorträge eingesetzt. Hausarbeit umfassen häufig die Anfertigung eines Entwurfs. In den Wahlpflichtmodulen werden überwiegend Klausuren eingesetzt.

Die jeweilige Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung angegeben und zusätzlich in der jeweiligen Lehrveranstaltung mitgeteilt. Somit ist diese für die Studierenden transparent.

Unter § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnungen gibt die Universität Kassel an, dass es das Ziel aller Prüfungen ist, den Studierenden die Gelegenheit zu bieten, unter Beweis zu stellen, dass sie die Kompetenzen erworben haben, die sie nach dem Absolvieren des jeweiligen Moduls besitzen sollen. Aus diesem Grund sollen die jeweiligen Qualifikationsziele stets die wesentliche Grundlage bei der Erstellung der Prüfungsfragen sowie der Bewertung der Prüfungen bilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Die ausgewogene Mischung aus unterschiedlichen Prüfungsformen bewertet die Gutachtergruppe sehr positiv.

Die Gutachtergruppe verschafft sich anhand einiger Beispiele aus verwandten Studiengängen einen Eindruck über die Qualität und Kompetenzorientierung schriftlicher Klausuren und Abschlussarbeiten und kommt zu dem Ergebnis, dass die abgeprüften Inhalte dem jeweiligen angestrebten Leistungsniveau entsprechen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Universität an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit im zu akkreditierenden Studiengang gegeben ist. Um dies zu gewährleisten, sind alle relevanten Dokumente wie beispielsweise das Modulhandbuch, ein Standardstundenplan und der exemplarische Studienverlaufsplan auf der Fachbereichswebsite unter der Rubrik „Studium und Lehre“ veröffentlicht. Das Lehrveranstaltungsverzeichnis (HIS LSF) informiert darüber hinaus online über alle aktuellen Lehrveranstaltungen und Module der Studienprogramme sowie zu fachübergreifenden Veranstaltungsangeboten. Aktuelle Angebote sollen jeweils zum 1. März für das Sommersemester und zum 1. September für das Wintersemester eingestellt werden. Angebote zu Hilfen zur Studienplanung und zur Prüfungsorganisation werden ebenfalls online zur Verfügung gestellt. Am

Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen gibt es spezielle, studiengangbezogene E-Mail-Verteiler, in denen die Studierenden automatisch über aktuelle Änderungen betreffend Studium und Lehre informiert werden. Auch die studentische Fachschaft informiert die Studierenden regelmäßig über den Mailverteiler „Fachschaftsrats-Newsletter“. Außerdem hat sie eine eigene Facebook-Gruppe eingerichtet, die aktuell über 800 studentische Mitglieder aufweist.

Prüfungsdichte- und Organisation

Der Großteil der Module schließt mit einer Prüfung am Ende des Semesters ab. In Einzelfällen sind zusätzlich zu einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung eine Gruppenarbeit oder ein Referat semesterbegleitend oder am Ende des Semesters zu erbringen. Das Modul „Operations Research und Simulation“ kann in zwei Teilmodule aufgeteilt werden, welche auch einzeln belegt werden können. Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich jedoch aus der Klausur im Teilmodul „Operations Research“.

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über zwei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Um Überschneidungen zu vermeiden, erstellt das Prüfungssekretariat einen Prüfungsplan und veröffentlicht diesen. Die weitgehend konstante Grundstruktur des Prüfungsplans bietet den Studierenden dabei weitgehende Planungssicherheit.

Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Jede nicht bestandene Prüfung muss innerhalb der zwei darauffolgenden Semester wiederholt werden. Ist die Modulprüfung in einem Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit des Studiengangs endgültig nicht bestanden, so ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

Arbeitsaufwand

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet, wobei für den Masterstudiengang gem. § 8 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master einem ECTS-Punkt 30 Arbeitsstunden entsprechen. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Im Regelstudienplan sind für jedes Semester 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Insgesamt werden im Rahmen des Masterstudiengangs 90 ECTS-Punkte erworben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachtergruppe sieht die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Modulen sichergestellt. Zu diesem Zweck müssen die Studierenden ein verpflichtendes Beratungsgespräch zu Beginn des Studiums wahrnehmen. Dort wird ein individuell auf die Studierende oder den Studierenden zugeschnittener

Studienplan ausgearbeitet, um einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb zu gewährleisten. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Maßnahme.

Des Weiteren kann die Gutachtergruppe sich davon überzeugen, dass ein verlässlicher Studienbetrieb auch während der Covid19-Pandemie gewährleistet ist. Die Universität Kassel hat zu Beginn der Pandemie auf digitale Lehre über die Distributionsplattform „Moodle“ umgestellt. So konnten die Vorlesungen pünktlich online starten. Alle nötigen Unterlagen werden den Studierenden auf der Plattform zur Verfügung gestellt. Zudem berichtet die Hochschulleitung von einem landesweiten Projekt, das das Land Hessen angestoßen hat und dessen Ziel es ist, alle Universitäten untereinander zu vernetzen und die Digitalisierung hochschulweit gezielt zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Daraufhin hat die Universität einen Antrag bei der „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ gestellt, an dem sich zahlreiche Lehrende mit eigenen Projekten beteiligt haben. Schließlich haben acht Hochschulen in Hessen, darunter auch die Universität Kassel, für neun Projekte die Förderung aus der Ausschreibung „Hochschullehre durch Digitalisierung stärken“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre erhalten.

Prüfungsdichte und -organisation

Da pro Semester gewöhnlich fünf oder höchstens sechs Module im Umfang von grundsätzlich 6 ECTS zu belegen sind, müssen die Studierenden aufgrund der hinterlegten Prüfungsformen zu meist fünf Prüfungen pro Semester absolvieren. Dies erscheint aus Sicht der Gutachter angemessen. Zudem können sie sich in dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass sichergestellt wird, dass sich keine Überschneidungen bilden und sowohl die Studienleistung als auch die Prüfungsform zu Beginn der ersten Veranstaltung kommuniziert werden. Die Studierenden sind grundsätzlich mit der Modulstruktur wie auch der Prüfungsbelastung und -organisation zufrieden.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module sowie für die Semester erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte grundsätzlich realistisch, was auch von den Studierenden bestätigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

Sachstand

Die Universität legt im Selbstbericht dar, dass die Module des Studiengangs regelmäßig überprüft und um aktuelle Inhalte oder Lehrmethoden ergänzt werden. Hierzu finden fortlaufend Gespräche mit potenziellen Arbeitgebern und Verbänden (z.B. VDV) statt. Darüber hinaus beteiligen sich die Lehrenden in Fachgremien. So sind beispielsweise alle Fachgebietsleiter des IfV in unterschiedlichen Gremien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) aktiv. Damit erhalten sie einen Einblick in den aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik und können diesen mitgestalten. Außerdem tragen nationale und internationale Mitgliedschaften der Lehrenden (Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (DVWG), World Conference on Transportation Research Society (WCTRS) zur Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs bei.

Weiterhin ermutigt der Fachbereich die dort ansässigen Wissenschaftler*innen zur regelmäßigen Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen und fördert entsprechende Publikationen und Vorträge. So publizieren zahlreiche Doktorand*innen während ihrer Tätigkeit am Fachbereich in internationalen Zeitschriften und Tagungsbänden. Jedes Semester nehmen zudem Vertreter*innen aus der Berufspraxis mehrere Lehraufträge im Studiengang wahr und tragen somit zur Ergänzung des Curriculums und zu einem wechselseitigen Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis bei.

Der Anspruch des Fachbereichs, Aspekte der Nachhaltigkeit, Verträglichkeit und Wirtschaftlichkeit im mobilitäts-orientierten Ingenieurwesen mit technischen und gestalterischen Aspekten in Einklang zu bringen, führt zwangsläufig zu einer regelmäßigen Überprüfung der Lehrinhalte auf ihren Gehalt an Aktualität und Adäquanz. Der Masterstudiengang Mobilität, Verkehr und Infrastruktur soll dazu beitragen, den interdisziplinären Bereich Verkehr sowie das Profil der Universität und des Fachbereichs zu stärken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe diskutiert, inwiefern aktuelle, studiengangrelevante Themen wie ITS, autonomes Fahren und Nachhaltigkeit Eingang in das Curriculum finden. Die Studierenden erklären, dass das Thema Verkehrswende sowohl mit Blick in die Vergangenheit als auch in die Zukunft intensiv in den Veranstaltungen besprochen wird. Auch coronarelevante Themen und Forschungsprojekte integrieren die Lehrenden in die Veranstaltungen. Zudem begrüßt die Gutachtergruppe die Ausgestaltung des Informatikbereichs im neuen Masterstudiengang. Dieser gewinnt in der Verkehrsplanung stetig an Bedeutung.

Die Gutachtergruppe kann sich somit während der Online-Begehung über die Aktualität der Forschung und Lehre im vorliegenden Studiengang überzeugen und betrachtet die fachlichen und

wissenschaftlichen Anforderungen als angemessen. Sie stellt fest, dass die Forschung an der Universität Kassel verankert ist und die Hochschule und die Fakultät in eine Reihe von Forschungsprojekten involviert sind. Dadurch ist die Fakultät sowohl intern als auch hochschulweit gut vernetzt. Aufgrund der regelmäßigen Rücksprache mit den Studierenden sowie ihrer eigenen Einschätzung setzen die Lehrenden sich jedes Semester erneut mit der fachlichen und didaktisch-methodischen Ausrichtung des Studiengangs auseinander. Potenzielle Weiterentwicklungen erfolgen durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Somit können aktuelle Themen schnell in die Curricula implementiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StakV)

Sachstand

Durch die zentral angesiedelte Abteilung Studium und Lehre werden an der Universität Kassel regelmäßig zentrale Maßnahmen und Befragungen durchgeführt. Diese sind in der Satzung zur Evaluation von Studium und Lehre beschrieben.

Bei der zentralen studentischen Lehrveranstaltungsevaluation werden die Lehrveranstaltungen in jedem Fachbereich in einem Zyklus von drei Semestern und jeweils in der Mitte eines Semesters evaluiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den für den Evaluationsprozess verantwortlichen Studiendekanen zur Verfügung gestellt, um studiengangsspezifische Probleme der Lehre sowie individuelle Schwierigkeiten einzelner Lehrender auf Dekanatsbene identifizieren zu können. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird darüber hinaus auch im 5-Jahres-Gespräch der Professor*innen mit dem Präsidenten besprochen. Die zeitnahe Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden soll durch die Lehrenden sichergestellt werden, welche aufgefordert sind, dem Dekanat die erfolgte Besprechung der Evaluationsergebnisse in der jeweiligen Lehrveranstaltung schriftlich zu bestätigen. Zusätzlich führen einige Lehrende des Fachbereichs eigenständig Evaluationen ihrer Lehrveranstaltungen in jedem Semester durch. Diese finden dann in der Regel nicht in der Mitte des Semesters, sondern zum Ende der Vorlesungszeit statt.

Ergänzend zur Lehrveranstaltungsevaluation erstellt jeder Fachbereich einen Lehrbericht, in dem die gegenwärtige Situation von Lehre und Studium beschrieben und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung aufgezeigt werden. Der Schwerpunkt der Berichterstattung soll zukünftig auf der

Beschreibung der Prozesse und Regelkreise des Qualitätsmanagements im Fachbereich liegen. Darüber hinaus soll der Lehrbericht weiterhin summarische Auswertungen der internen Evaluationen enthalten sowie weitere Erfahrungsberichte und Ergebnisse anderer Evaluationsinstrumente mit einbeziehen. Der Lehrbericht soll anschließend im Fachbereich und unter Beteiligung von Studierenden diskutieren werden.

Neben den Absolventenbefragungen, welche jeweils eineinhalb Jahre nach Hochschulabschluss durchgeführt werden und eine Beteiligung von ca. 55% aufweisen, führt die Universität Kassel zusätzlich Bachelor- und Masterbefragungen durch. Die Studierenden werden hier zu Themen wie Allgemeine Rahmenbedingungen des Studiums, Struktur und Organisation der Studienprogramme, Qualität und Effektivität der Lehr- und Lehrformen, zeitliche Arbeits- und Prüfungsbelastung, Förderangebote, Teilzeitstudium, Mobilität, Berufsorientierung und Ziele nach Abschluss des Studiums befragt. Zusätzlich führt jeder Fachbereich eine Befragung zum studentischen Workload durch. Fachbereichsspezifisch organisiert der Fachbereich im Rahmen ihres Projekts „Bauingenieurwesen – Ständiges Evaluations- und Qualitätssicherungssystem (BIWSTEQ)“ jährlich stattfindende Befragungen des ersten Fachsemesters, des vierten Fachsemesters sowie der Studierenden zum Zeitpunkt des Studienabschlusses durch. Hier werden Daten gesammelt, die als Diskussionsgrundlage im Studienausschuss des Fachbereichs Verwendung finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Hochschule ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Die Studierenden bestätigen die durchgängige Rückmeldung der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden. Die Gutachtergruppe kann sich somit von angemessenen Rückkopplungsschleifen an die Studierenden überzeugen. Alle Evaluationsergebnisse werden auch von den Studiendekanen besprochen und im Lehrbericht anschließend zusammengefasst. Die regelmäßig organisierten Workloaderhebungen sowie die Besprechung im Studienausschuss liefern weiterhin detaillierte Rückmeldungen über einzelne Module.

Die Gutachtergruppe begrüßt zudem, dass hochschulweite „Surveys“ durchgeführt werden, um Informationen zu Themen wie die Struktur der Studiengänge, Auslandsaufenthalte oder Nebentätigkeiten zu erhalten. Wie die Studierenden bestätigen, wird ihre Kritik ernst genommen und in der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

Sachstand

In ihrem Strukturplan bekennt sich die Universität Kassel ausdrücklich zu einer aktiven Gestaltung von Chancengerechtigkeit. Zusätzlich hat die Universität unter dem Motto „Vielfalt als Ressource nutzbar“ im Jahr 2014 ein Diversity Leitbild verabschiedet und einen Gleichstellungsplan für die Jahre 2018 bis 2023 entwickelt. Auch der Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen hat im Jahr 2014 ein dezentrales Gleichstellungskonzept entworfen und veröffentlicht.

Ziele sind die tatsächliche Gleichstellung und Diskriminierungsfreiheit für alle Beschäftigten und Studierende als Qualitätskriterium in Forschung, Lehre und Weiterbildung sowie die Erhöhung des Anteils von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind. In diesem Kontext hat sich die Universität Kassel am Professorinnenprogramm des BMBF beteiligt und ist mit ihrem Gleichstellungskonzept positiv begutachtet worden. Außerdem beteiligt sich die Universität an den hessischen Mentoring-Programmen zur Steigerung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft mit dem Ziel der Karriereunterstützung von Studentinnen, Absolventinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen. Zu diesem Zweck hat der Fachbereich seine Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten der Universität Kassel sowie dem Team des Frauen- und Gleichstellungsbüros intensiviert und die Kooperation mit der Fachbereichsfrauenbeauftragten fortgeführt.

Ein besserer Umgang mit Heterogenität in den Lernvoraussetzungen ist ein weiteres Ziel. So werden in diesem Kontext fachspezifische Vorkurse in Mathematik für Studienanfänger*innen zur Erleichterung des Studieneinstiegs sowie zielgruppenspezifische Tutorien angeboten.

Weiterhin nimmt die Universität seit dem Jahr 2006 erfolgreich am Audit „Familiengerechte Hochschule“ teil. Studierende mit Kind können seitdem auf ein Angebot zurückgreifen, das flexible Kinderbetreuungsangebote, Eltern-Kind-Räume an verschiedenen Standorten der Universität sowie Angebote zur Betreuung während der Ferien umfasst. Im Akkreditierungszeitraum wurden außerdem ein "Family-Welcome Center" und ein "Dual Career Service" aufgebaut. Im Jahr 2016 ist die Universität Kassel zudem der Charta Familie in der Hochschule beigetreten.

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen finden im Beauftragten und in der Referentin für Studium und Behinderung direkte Ansprechpartner. Diese Arbeit wird durch den AstA unterstützt. Nachteilsausgleiche sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen beschrieben; die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums besteht ebenfalls.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Maßnahmen der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden und zu den gewünschten Ergebnissen führen. Sie anerkennt das Bestreben der Hochschule, für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern zu sorgen sowie für Angebote für Schülerinnen und die gezielte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Angesichts der Einschränkungen wegen des COVID-19 Virus wurden die Auditgespräche web-basiert durchgeführt.

Unter Berücksichtigung des Audits und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 11 StakV) Es wird empfohlen, die teilweise sehr weitreichenden Formulierungen der Zielsetzungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkV) Es wird empfohlen zu evaluieren, inwieweit die Studierenden die Ergebnisse der Beratungsgespräche bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule befolgen, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Sicherstellung der angestrebten Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus ergreifen zu können.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkV) Es wird empfohlen, für das Modul "VI 2 – Bauliche Erhaltung von Verkehrswegen" als Teilnahmevoraussetzung nicht spezifische Module der Bachelorstudiengänge Bau- und Umweltingenieurwesen zu fordern, sondern kompetenzorientierte Voraussetzungen zu formulieren.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Online-Begehung und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission für Studiengänge das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 03 – Bauingenieurwesen, Geodäsie und Architektur

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission für Studiengänge

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren am 17.09.2021 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Empfehlungen

- E 1. (§ 11 StakV) Es wird empfohlen, die teilweise sehr weitreichenden Formulierungen der Zielsetzungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkV) Es wird empfohlen zu evaluieren, inwieweit die Studierenden die Ergebnisse der Beratungsgespräche bei der Auswahl der Wahlpflichtmodule befolgen, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Sicherstellung der angestrebten Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus ergreifen zu können.
- E 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkV) Es wird empfohlen, für das Modul “VI 2 – Bauliche Erhaltung von Verkehrswegen” als Teilnahmevoraussetzung nicht spezifische Module der Bachelorstudiengänge Bau- und Umweltingenieurwesen zu fordern, sondern kompetenzorientierte Voraussetzungen zu formulieren.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Hessen

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr.-Ing. Ulrike Reutter, Bergische Universität Wuppertal
Prof. Dr.-Ing. Justin Geistefeldt, Ruhr-Universität Bochum
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Dipl.-Ing. Christoph Schröder, Bundesingenieurkammer
- c) Studierende / Studierender
Peter Kersten, Bergische Universität Wuppertal

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Der Bachelorstudiengang Digital Business wird erstmalig akkreditiert. Daten für die folgenden Tabellen liegen noch nicht vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.09.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	28.09.2020
Zeitpunkt der Begehung:	21.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Videomaterial des ÖPNV-Betriebslabors und des Straßenbaulabors

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag